



PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERWENDETE PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (siehe Satzungstext)
- S Sonderbauweise: Gebäudelängen über 50 m zulässig. Abstände regeln sich nach § 7 NBauO
- Δ Satteldach

VERKEHRSLINIEN

- Baugrenze
- Baulinie
- überbaubare Grundstücksflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:
- Verkehrsgrünflächen
- öffentliche Parkflächen
- verkehrsberuhigte Bereiche
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ z.B. 1,0 Geschosflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse
- z.B. Z III als Höchstgrenze
- z.B. Z III-V als Mindest- u. Höchstgrenze
- z.B. Z(II) zwingend

SONSTIGE FLÄCHEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung: St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Trafo
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage Dauerkleingärten
- Spielfeld
- Spielfeld
- Grünanlage
- Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- Gebäude und sonstige Anlagen die beseitigt werden müssen (§ 9 Abs. 1 und 2 NBauFG)
- Erhaltenswerte Gebäude
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- anzupflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Geroggen und Gemeinschaftsflächen
- Zweckbestimmung: Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen
- Spielfeld
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrabens
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- GW Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; z. B. Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Bahnanlagen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb.), Art. 611

Amstler: [Signature] Bearbeiter: NWP
 Stadtbaumeister: [Signature] Gezeichnet: NWP
 Geprüft: [Signature]

Vervielfältigungsvermerk:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 1
 Maßstab: 1:500
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Oldenburg am 15.11.82, Az.: VP 76/82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftsblattes und weist die räumlich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 18.08.82. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Oldenburg (Oldb.), den 25.11.1983
 [Signature] Oberbürgermeister
 [Signature] Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0-339 II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.11.1982 ortsbekannt gemacht.

Oldenburg (Oldb.), den 30.09.1983
 [Signature] Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.08.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.08.83 bis 28.09.83 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Oldenburg (Oldb.), den 06.04.1984
 [Signature] Oberbürgermeister
 [Signature] Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0-339 II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.11.1982 ortsbekannt gemacht.

Oldenburg (Oldb.), den 06.04.1984
 [Signature] Oberbürgermeister
 [Signature] Stadtplanungsamt

STADT OLDENBURG
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 STADTPLANUNGSAMT, ABTEILUNG 611

Stand: 19.07.1983

ÜBERSICHTSPLAN M: 1:5000

RECHTSVERBINDLICH AB: 06. April 1984

BEBAUUNGSPLAN O-339 II
 M = 1 : 500